

/1178/ **Nr. 806 Mandat Kg. Maximilians an säumige Reichsstände**

Die auf dem Konstanzer RT versammelten Stände erlegten ihnen einen Anteil an der für seinen Romzug bewilligten Truppen- und Geldhilfe auf. Sie sind jedoch seinem Mandat zur Leistung dieser Hilfe [Nr. 744] bislang nicht nachgekommen. Da er nunmehr bereit ist, seinen Romzug durchzuführen, befiehlt er ihnen erneut unter Androhung der kgl. Ungnade, ihren Anteil an der Reichshilfe unverzüglich zu leisten, damit er an seinem Unternehmen nicht gehindert und somit genötigt wird, durch den kgl. Kammerprokuratorfiskal gegen sie als Ungehorsame zu prozessieren.

Kaufbeuren, 2. Dezember 1507.

NÜRNBERG, STA, ARTA 8, fol. 332–332' (Or., Vermm. prps./amdrp., Gegenz. Serntein, Registraturverm. J. Villinger, Adressat: Bürgermeister und Rat der Stadt Goslar);

fol. 335–335' (Or. m. S., Vermm. prps./amdrp., Gegenz. Serntein, Registraturverm. J. Villinger, Adressat: Bürgermeister und Rat der Stadt Nordhausen); fol. 333–333' (Kop., Adressat: Abt [Georg] zu Waldsassen).¹

¹ Vgl. zu dem Vorgang Nr. 769, Anm. 1. Laut einem Schreiben der Statthalter in Ansbach an den Hauptmann [Kunz von Wirsberg] und den Landschreiber auf dem Gebirge [Friedrich Prucker; WAGNER, Archivwesen, S. 35] hatte der mgfl. Kanzler Theobald von Heimkofen (Hirnchofen) ihnen außerdem kgl. Mahnschreiben an Schweinfurt und Mühlhausen, deren Beiträge ebenfalls an Mgf. Friedrich ausbezahlt werden sollten, einschließlich der Quittungen ausgehändigt. Hans Rorer sollte die Schriftstücke zustellen und mit den Adressaten verhandeln (Konz., Stefani Ao. etc. octavo [26.12.1507!]; STA NÜRNBERG, ARTA 8, fol. 358–358').

Abkürzungen

Anm. = Anmerkung

Gegenz. = Gegenzeichnung/Gegenzeichner

Kg. = König

Konz. = Konzept

Kop. = Kopie

Mgf. = Markgraf

Or. = Original

RT = Reichstag

S. = Seite

amdrp. = Ad mandatum domini regis proprium

kgl. = königlich

m. S. = mit Siegel

mgfl. = markgräfllich

prps. = per regem, per se

Literatur

WAGNER